

## Amtliche Bekanntmachungen

*Bei der  
Stadtverwaltung Niederstotzingen  
haben sich Änderungen bezüglich der  
Ansprechpartner ergeben.*

*Bitte entnehmen Sie diese Änderungen  
mit den aktuellen Telefonnummern  
sowie Mail-Adressen  
dem diese Woche im Mitteilungsblatt  
beiliegenden Einlegeblatt.*

*Ihre Stadtverwaltung*

### Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 16.10.2012

#### Aufbau eines Stützpunktes für das Deutsche Rote Kreuz

Der DRK-Kreisverband Heidenheim e.V. hat im Landkreis Heidenheim die öffentliche Aufgabe des medizinischen Katastrophenschutzes übernommen und hat damit die sichere, umfassende und schnelle Hilfe in allen Kreisgemeinden zu gewährleisten. Der eingesetzte Arbeitskreis Katastrophenschutz hat sich entschlossen, die Stationierung der Einsatzeinheiten flächendeckend zu organisieren. Auch die DRK-Bereitschaft Niederstotzingen soll stärker eingebunden werden, daher plant der Kreisverband einen Rot-Kreuz-Stützpunkt für Niederstotzingen. Der Stützpunkt könne die Stationierung mehrerer Rettungsfahrzeuge vorsehen.

Bürgermeister Kieninger begrüßte Herrn Lindlein und Herrn Laible vom Deutschen Roten Kreuz, Ortsgruppe Niederstotzingen im Gremium.

Herr Lindlein zeigte anhand einer Präsentation die künftige Aufteilung der Einsatzeinheiten für den Landkreis Heidenheim, wobei die südliche Einsatzeinheit mit Rettungs- und Transportfahrzeugen in Niederstotzingen organisiert werden soll. Die Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes in Herbrechtingen habe sich im Sommer 2012 an die Bereitschaft in Niederstotzingen angeschlossen und sei eine schlagkräftige Truppe. Um das Katastrophenschutzkonzept umzusetzen, könne man sich als DRK vorstellen, das alte Feuerwehrgerätehaus in der Helfensteinstraße von der Stadt Niederstotzingen als Stützpunkt zugewiesen zu bekommen, so Herr Lindlein.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Lindlein, dass die Helfer-Vor-Ort-Gruppe (HVO) derzeit 6 Mitglieder habe und ähnlich wie bei der Feuerwehr, per Funkmelder alarmiert würde. Tagsüber seien immer 2 Helfer in Niederstotzingen vor Ort. Nachts bis zu 6 Mitglieder.

Im Gremium begrüßte man die sehr positive Entwicklung, die der Aufbau eines Stützpunktes des DRK Niederstotzingen mit sich bringe.

Bürgermeister Kieninger sprach von einer Stärkung der Rettungseinrichtungen am Ort. Das alte Feuerwehrgerätehaus sei derzeit jedoch noch gewerblich vermietet, sofern, wie in den Vorgesprächen angedeutet, das Einverständnis des Pächters vorliegt, könne dieser in den früheren Sauna- und Umkleebereich des Lonido umziehen.

Bürgermeister Kieninger erläuterte weiterhin, dass im Gesamtkontext von Seiten der Stadt ein Antrag beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zur energetischen Sanierung des Gebäudes gestellt würde. Die Umbaukosten zur Nutzung des Lonido's werden mit ca. 5.000 € beziffert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Aufbau eines Stützpunktes für das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Heidenheim, und die Überfaltung des alten Feuerwehrgerätehauses in der Helfensteinstraße in Niederstotzingen.

#### Verpflichtung von Herrn Gerhard Kieninger als Bürgermeister gemäß § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung

Stellvertretender Bürgermeister, Bernd Hegele, freute sich, dass mit dem Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 15.07.2012 Bürgermeister Kieninger die gleiche positive Stimmenanzahl wie bei der Wahl 2004 erhalten habe. Mit diesem Ergebnis und der Wahlbeteiligung sowie der großen Gratulationsschar am Wahlabend, sah man die große Wertschätzung.

Die Amtszeit von Herrn Kieninger endete am 09.10.2012. Eine „Sedisvakanz“ gebe es allerdings nicht, da die Gemeindeordnung vorgibt, dass sich die eine Amtsperiode nahtlos an die andere anfüge. In der Gemeindeordnung ist als bedeutender Akt die Verpflichtung des Bürgermeisters durch einen Gemeinderat vorgesehen, woraus sich auch schon die besondere Bedeutung der Beziehung zwischen Gemeinderat und Bürgermeister verdeutlicht.

Stellvertretender Bürgermeister, Herr Bernd Hegele, trug die Verpflichtungsformel vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Gerhard Kieninger gelobte diese Verpflichtung und wurde von Herrn stellvertretenden Bürgermeister Hegele per Handschlag verpflichtet.

Herr Landrat Thomas Reinhardt gratulierte Herrn Kieninger zum famosen Wahlergebnis und gratulierte dem Gemeinderat zu einem hervorragenden Vorsitzenden. Herr Kieninger sei ein Verfechter und ein Förderer der Stadt Niederstotzingen. Als er ihn vor 4 Jahren kennengelernt hat, so der Landrat, habe er ihn im ersten Eindruck als vielschichtigen, netten und freundlichen Menschen kennengelernt.

Auf den zweiten Blick habe er erkannt, dass Herr Kieninger Tiefgang und Weitsicht besitze, besonders um die wichtigen Themen für Niederstotzingen, dem Wasserschutzgebiet, dem Straßenbau und dem Archäopark.

Auf den dritten Blick, so der Landrat, habe er erkannt, dass Herr Kieninger auch scharf schießen könne, gerade nach Stuttgart, Berlin, aber auch nach Heidenheim. Es gebe wohl keinen Bürgermeister, der die „Flagge der kommunalen Selbstverwaltung“ so hoch hielte, wie Herr Kieninger, so Landrat Thomas Reinhardt.

Herr Reinhardt beschrieb Herrn Kieninger als loyal, aufopferungsvoll, als Vertreter auch einer Mindermeinung der bürgerorientiert denkt und handelt. Er könne allen Niederstotzingern nur zu Herrn Kieninger beglückwünschen.

Für die anstehenden großen Themen für Niederstotzingen sicherte Landrat Thomas Reinhardt seine volle Unterstützung für einen gerechten Ausgleich beim Wasserschutzgebiet, beim Vorantreiben der Ortsumfahrung für Niederstotzingen und dem Archäopark zu. Für den Archäopark wünsche er sich den sogenannten „Bilbao-Effekt“, der der spanischen Kleinstadt Bilbao nach dem Eröffnen des Guggenheim-Museums eine besondere Aufwertung für die Stadt und die gesamte Region erfahren ließ.

Bürgermeister Norbert Bereska gratulierte im Namen der Kreisabteilung des Gemeinderats Baden-Württemberg zur dreimaligen Wiederwahl Herrn Kieninger. Er freue sich darüber, dass er im Kollegen Kieninger einen Kollegen habe, der mit allen Bürgermeistern zusammenarbeite und immer eine gemeinsame Lösung suche. Der Ruf Niederstotzingens eile der Stadt voraus und sei sehr gut, nicht zuletzt auch mit dem Namen „Kieninger“ verbunden. Nicht nur sein Fachwissen sei bei den Kollegen bekannt, sondern er auch persönlich als Sportkamerad, dessen Wege sich bereits früh in der Ausbildung kreuzten.

Bürgermeister Bereska beschrieb den Beruf des Bürgermeisters mit Brettspielen. Manchmal sei dies Monopoly, manchmal Risiko oder Mensch ärgere Dich nicht. Sicherlich komme auch noch Poker oder Schach hinzu. Langeweile gebe es hier wohl nicht.

Bürgermeister Bereska stellte heraus, dass der Mensch und der Ländliche Raum den Kollegen und Herrn Kieninger im Vordergrund stehen würden.

Bürgermeister Gerhard Kieninger bedankte sich für die offenen und freundlichen Worte der Vorredner.

Die Stadt Niederstotzingen habe es verdient, dass man sich für sie einsetzt und zum Wohle der Stadt müsse man für den Ländlichen Raum kämpfen, so Bürgermeister Kieninger. Seit 1988 hätten sich die Rahmenbedingungen verändert, hin zu Metropolregionen. Wenn man der aktuellen IREUS-Studie der Uni Stuttgart

Glauben schenken soll, werden Kommunen künftig in die Kategorien A bis E eingestuft. Niederstotzingen ist darin als D-Kommune klassifiziert und damit unter ihrem tatsächlichen Wert. Hier muss man akademische Kriterien auf ihre Wirkung für die Zukunft kritisch betrachten.

Wichtig sei jedoch bei der Arbeit, dass man die Positionen auch an die Bürgerschaft herüberbringen müsse, denn ohne ehrenamtliches Rüstzeug funktioniere der Ländliche Raum nicht. Positionen müssen im Gemeinderat festgelegt werden. Die Stadtverwaltung müsse hierzu die Zahlen liefern. Wichtig ist allerdings, dass ein Feedback der Bürgerschaft erfolge, dass sich die Bürgerschaft auseinandersetzt mit den Themen und sich auch ein Stück weit hierin einarbeitet. Dies bedeutet, dass man auch für die Gemeinschaft Zeit aufbringen müsse. Schlussendlich auch Verständnis für getroffene Entscheidungen. Gerade beim Archäopark stelle er fest, treffen zwei Welten aufeinander. Auf der einen Seite arbeiten Ehrenamtliche, wirken Sponsoren und der Landkreis, auf der anderen Seite stehe Kritik und müsse man mit den Ängsten der Bürger umgehen. Ob der „Bilbao-Effekt“ einsetze, das wisse er nicht, so Bürgermeister Kieninger. Allerdings erreicht die Stadt etwas viel Größeres, nämlich ihr kulturelles Erbe zu bewahren. Es sei schwer, sich manchmal mit den Zielen und Fakten so detailliert auseinanderzusetzen, wie dies die Stadtverwaltung oder der Gemeinderat könne, so Bürgermeister Kieninger.

Sicherlich wird ein „Aha-Effekt“ eintreten, wenn die Inhalte des Archäoparks zunächst auch mit der Wanderausstellung den Bürgern näher gebracht werden. Diese „Aha-Effekte“ sind dem Gemeinderat wohl bekannt, weil diese auch schon bei früheren Projekten der Stadt (Stadthalle und Ballsporthalle) so in der Bevölkerung eintraten.

Natürlich treffe ihn auch in seiner Amtszeit schwierige Entscheidungen, wie beispielsweise die Vorlage zur Schließung des Lonido's.

Man müsse die Stadt als Gesamtes sehen. Wenn man sich fragte, wer ist die Stadt, dann ist es die Summe aller Bürgerinnen und Bürger und man müsse als Stadt bestrebt sein, einen Ausgleich zwischen den Kräften herzustellen, trotz widerstrebender Meinungen untereinander.

Mit Stolz verwies Bürgermeister Kieninger darauf, dass die steuerschwächste Gemeinde den Anspruch auf einen Krippenplatz bereits Ende 2012 verwirkliche und damit eine Pflichtaufgabe löse, die natürlich vor allen Freiwilligkeitsleistungen absolviert werde. Mit der Wahl zum Bürgermeister sei an ihn ein Auftrag erteilt, so Herr Kieninger. Wichtig sei in den kommenden Jahren die Anbindung an das überörtliche Straßennetz, insbesondere auch an den Bahnlinien und so auch an Stuttgart 21 zu partizipieren.

<b>Veranstaltungskalender</b>	
<b>Woche vom 25. Oktober bis 30. Oktober 2012</b>	
<b>Freitag, 26. Oktober 2012</b>	
Jahresfeier Schützengesellschaft Niederstotzingen	Schützenhaus Niederstotzingen
<b>Sonntag, 28. Oktober 2012</b>	
11. Kirchenkonzert Posaunenchor Niederstotzingen	Andreaskirche
<b>Vorschau Woche vom 31. Oktober bis 7. November 2012</b>	
<b>Donnerstag, 1. November 2012</b>	
Allerheiligen – Gräberbesuch	Friedhöfe der Gesamtgemeinde
<b>Montag, 5. November und Dienstag, 6. November 2012</b>	
Kinderturnkampagne	Schule Niederstotzingen
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2012 finden Sie unter <a href="http://www.niederstotzingen.de">www.niederstotzingen.de</a>	

Bürgermeister Kieninger bedankte sich für das Verständnis und hofft, dass manche Blessuren im Zwiegespräch nicht zu tief und zu heftig waren. Wichtig sei ihm, es gemeinsam anzugehen und den Wählerwillen umzusetzen.

Der stellvertretende Bürgermeister Bernd Hegele konstatierte, dass die Verpflichtungsformel nicht nur ein loser formaler Akt sei, sondern Bürgermeister Gerhard Kieninger diese Sätze stets und jederzeit mit Leben erfülle. Und die Spuren seines Handelns sehe man auf jedem Schritt und Tritt in Niederstotzingen. Wo sonst fände man so eine Infrastruktur in der steuerschwächsten Kommune des Landkreises. Persönlich erinnerte Herr Hegele daran, dass Bürgermeister Kieninger auch in seinen persönlichen schwierigen Zeiten, während seiner Erkrankung, seinen Amteid ernst nahm und für Niederstotzingen wirkte.

Er freue sich, genauso wie der Gemeinderat, auf die nächsten 8 Jahre und die gute Zusammenarbeit mit Herrn Bürgermeister Kieninger.



Foto: Heidenheimer Zeitung

**Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:**

Bebauung des ehemaligen Bahngeländes; Bau einer Lagerhalle und 6 Stahlhallen-Grundkonstruktionen für weitere Nutzungszwecke, Bau einer Werbetafel und eines externen Blockheizkraftwerks, (BHKW) auf dem Flst. 338/2, Bahnhofstraße 49 in Niederstotzingen

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Höhe“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften in Niederstotzingen**

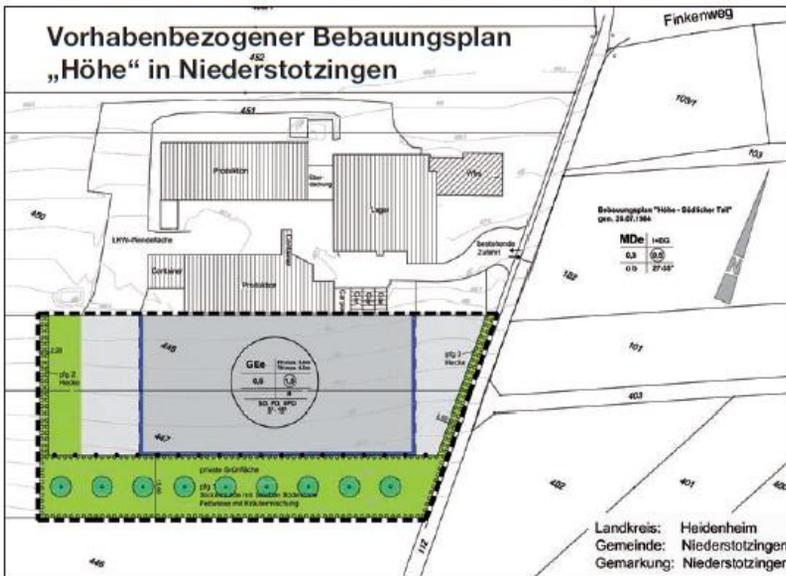
**Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Höhe“ und des Entwurfes der Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat am 25.09.2012 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Höhe“ und den Entwurf der mit ihm aufgestellten Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Betriebes sowie einer zukünftigen Entwicklungsmöglichkeit unter dem Aspekt einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Parallel hierzu erfolgt die Änderung des aktuellen Flächennutzungsplanentwurfes für diesen Bereich.

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Niederstotzingen und um-

fasst Teilflächen der Grundstücke Flst. Nm. 447 und 448 der Gemarkung Niederstotzingen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 4.900 m<sup>2</sup>.



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, Begründung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie der Entwurf der Satzung über die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen liegen in der Zeit vom 02.11.2012 bis einschließlich 03.12.2012 (Auslegungs-

frist) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Rathaus, Im Städtle 26, Zimmer E 6 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

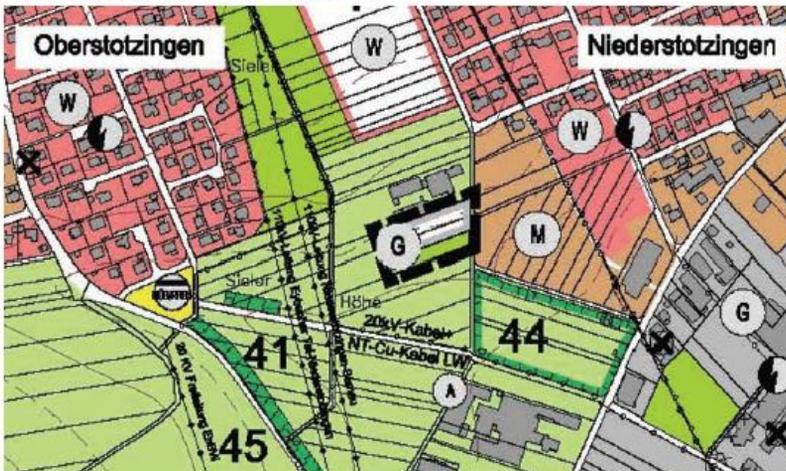
Niederstotzingen, den 25.10.2012  
Gerhard Kieninger, Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2025, Teilauslegung gem. § 4a BauGB



Der Gemeindeverwaltungsverband Sontheim-Niederstotzingen hat in seiner Verbands-sitzung am 02.10.2012 die Teiländerung im Bereich „Höhe“ gebilligt und die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB für die verkürzte Frist von 2,5 Wochen beschlossen.

Der Änderungsbereich ist hier abgebildet.



Die Teiländerung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung in der Zeit vom 29.10.2012 bis einschließlich 15.11.2012

täglich während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen öffentlich aus.

Gem. § 4a Abs. 3 BauGB können während der Auslegungsfrist Stellungnahmen ausschließlich zu den geänderten Teilen des Planentwurfs abgegeben werden. Diese können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sontheim, Niedersotzingen, 25.10.2012  
Matthias Kraut  
Vorsitzender Gemeindeverwaltungsverband Sontheim-Niederstotzingen

### Aufstellung von Weihnachtsbäumen

Von der Stadt Niederstotzingen werden jährlich Weihnachtsbäume in den einzelnen Ortsteilen aufgestellt.

Die Weihnachtsbäume stammen meist von den Hausgärten von Einwohnern unserer Gemeinde.

Grundstückseigentümer, die dieses Jahr einen Baum zur Verfügung stellen können, bitten wir, sich bei der Stadtverwaltung unter der Telefon-Nummer 102-0 oder per Mail an [info@niederstotzingen.de](mailto:info@niederstotzingen.de) zu melden.